

Hausordnung

Wir vermitteln und leben unsere Werte im Schulalltag

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze

Die Schulhäuser sind ein Ort des Lehrens und des Lernens. Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und nehmen Rücksicht aufeinander und auf die Einrichtungen.

1.2 Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle Räume der Schulhäuser Limmatstrasse 310 (LI), Puls 5, Hardturmstrasse 11 (PU), Heinrichstrasse 267 (HE) und die dazu gehörenden Park- und Aussenplätze. Sie gilt für alle Personen, die diese benutzen.

1.3 Kompetenzen

Die Schulleitung wird bei der Durchsetzung der Hausordnung von allen Lehrenden, vom Hausdienst, allen Verwaltungsangestellten und allen Lernenden unterstützt.

1.4 Haftung / Ausweis

Ich hafte persönlich für Schäden, die ich auf dem Schularreal verursache. Lehrenden, Verwaltungsangestellten und dem Hausdienst gegenüber können die Lernenden sich jederzeit ausweisen.

1.5 Sanktionen

Wer gegen die Hausordnung verstösst oder Anweisungen der Schulleitung, von Lehrenden, Verwaltungsangestellten oder des Hausdienstes nicht befolgt, muss mit Massnahmen gemäss Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015 rechnen. Zusätzlich behält sich die Schule vor, den Rechtsweg zu beschreiten.

2. Worauf ich achte

2.1 Persönliche Gegenstände

Ich achte auf mein persönliches Eigentum und helfe damit, Diebstähle zu vermeiden. Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

2.2 Elektronische Geräte

Während des Unterrichts schalte ich alle unterrichtsfremden elektronischen Geräte ab. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, für den gezielten Einsatz im Unterricht Ausnahmen zu gestatten.

2.3 Rauchen / Alkohol / Drogen

Ich respektiere das Alkohol- und Drogenverbot in allen Schulhäusern. Ich konsumiere weder Alkohol noch andere psychoaktive Substanzen vor und während des Unterrichts. Ich rauche nur in den bezeichneten Raucherzonen und benutze für die Zigarettenstummel die aufgestellten Aschenbecher.

2.4 Unterrichtszimmer

Bevor ich meinen Arbeitsplatz und das Schulzimmer verlasse, räume ich auf. Nachfolgende wollen ebenfalls ein sauberes Zimmer benutzen. Aus hygienischen Gründen esse ich nicht im Schulzimmer. Leere PET-Flaschen und Alu-Dosen entsorge ich getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern in den Korridoren; Papier entsorge ich getrennt vom Restabfall in den entsprechenden Behältern im Schulzimmer.

2.5 Informatikzimmer

Ich benütze die Informatik-Einrichtungen sorgfältig. Ich esse und trinke in den Informatikbereichen nicht.

2.6 Sportbereich

Im Hallenbad, in den Sporthallen und Garderoben achte ich besonders auf Sauberkeit. Ich respektiere, dass ausser im Eingangsbereich, Essen, Trinken und Kaugummi nicht erlaubt sind. Die Sporthallen dürfen nur in Sportkleidung und mit Hallenschuhen, der Hallenbadbereich nur in Badekleidung und barfuss betreten werden.

2.7 Mediothek

Ich halte mich an die Benutzungsordnung der Mediothek.

2.8 Allgemein zugängliche Zonen

Ich vermeide unnötigen Lärm. Ich beschädige weder Fassaden / Wände noch Mobiliar. Meine Freizeitaktivitäten übe ich ausserhalb der Schulhäuser aus. Leere PET-Flaschen, Alu-Dosen, Papier und Restabfälle entsorge ich getrennt in den entsprechenden Behältern im Schulhaus.

2.9 Mensa und Pausenzonen

Ich räume meinen Platz auf und entsorge leere Flaschen, Alu-Dosen und Abfälle in die entsprechenden Behälter. Ich respektiere die Anweisungen der Mitarbeitenden der Mensa und des Hausdienstes.

2.10 Hausdienst

Ich bemühe mich um ein gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern des Hausdienstes. Ich respektiere ihre Anweisungen.

2.11 Liftbenützung

Wenn ich wegen einer Behinderung, Krankheit oder Verletzung mit dem Treppensteigen Schwierigkeiten habe, erhalte ich gegen eine Kautions bei der Betriebsleitung (LI C 20) einen Liftschlüssel. Wenn der Bezugsgrund entfällt, bringe ich den Schlüssel sofort zurück. Die Liftbenützung ist nur für den Inhaber des Schlüssels und maximal eine Begleitperson erlaubt.

2.12 Sanität / Erste Hilfe

Erste Hilfe finde ich beim ausgebildeten Personal im Sanitätszimmer beim Foyer Hallenbad (Telefon intern 535).

2.13 Fundbüro (Foyer Hallenbad)

Ich gebe Fundgegenstände in den Sekretariaten (PU, HE), dem Empfang (LI D 08) oder im Fundbüro ab. Im Falle eines Verlustes erkundige ich mich im Fundbüro. Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

2.14 Werbung

Für Werbung und Informationen an den Anschlagbrettern auf den Schulhausanlagen ist eine Bewilligung der Mediothek notwendig.

2.15 Parkplätze für Velos und Motorfahrzeuge

Ich benutze nur die bezeichneten Parkplätze. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen und Beschädigungen an Velos oder Motorfahrzeugen.